

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Mrosek und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11248 –**

Libysches Fischerboot – Kunstobjekt der Weltausstellung in Lutherstadt Wittenberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Boot brachte Libysche Asylbewerber nach Sizilien. Im Rahmen der Weltausstellung zu Ehren des Lutherjubiläums im Jahr 2017 gelangte dieses Boot in die Lutherstadt Wittenberg. Dort wird dieses Ausstellungsobjekt nach Kenntnis der Fragesteller kontrovers diskutiert. Ein Brandanschlag bildet nun die Spitze der Eskalation. Nach diesem Anschlag soll das Boot jetzt restauriert werden (www.ekd.de/wittenberg-fluechtlingsboot-24301.htm, www.mz-web.de/wittenberg/weltausstellung--fluechtlingsboot--am-haken-27852094).

1. Waren Zollgebühren oder ähnliche Gebühren nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Eintritt in die EU fällig?

Wenn ja, wie hoch waren diese?

2. Gab es für das Boot öffentliche Fördermittel des Bundes oder nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden Fördermittel für alle Investitionen rund um das Fischerboot ausgereicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Tore der Freiheit – Weltausstellung Reformation“ in Lutherstadt Wittenberg verantwortete der Verein „Reformationsjubiläum 2017 e. V.“. Dieser Verein wurde in Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) gegründet. „Tore der Freiheit – Weltausstellung Reformation“ wurde mit insgesamt 5 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Die Mittel dienten zur Deckung der allgemeinen Kosten der Weltausstellung. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang aus dieser Zuwendung Zahlungen für das Flüchtlingsboot geleistet wurden.

